



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

# Härte- und Nachteilsausgleichsregelungen für Studienbewerber\_innen mit Beeinträchtigungen

Qualifizierungsseminar der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung für Berater\_innen und Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen

Essen, 23./24. April 2015





## Agenda

- Grundrechtliche Direktiven (PPP)
- Zugang und Zulassung zu grundständigen Studiengängen (Handout)
- Zugang und Zulassung zu (konsekutiven) Maststudiengängen (Handout)
- Sonderanträge (Handout, PPP)
- Handlungsaufträge für Berater\_innen und Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen (PPP)

# Härte- und Nachteilsausgleichsregelungen an Hochschulen

Gestaltungs- oder Anpassungsbereich	Einzelfallbezogene Anpassungsoptionen			Gruppenbezogene Gestaltungsoptionen
	Härtefall	Nachteilsausgleich	Hochschulhilfe	
<b>Zugang, Zulassung</b>				
Besondere Zugangsvoraussetzungen		Antrag auf Nachteilsausgleich Anpassung von Voraussetzungen Anpassung des Eignungsfeststellungsverfahrens		geeignete Regelung vorhanden
Zulassung	Härtefallantrag (Vorabquote für Fälle außergewöhnlicher Härte)	Antrag auf Nachteilsausgleich Anpassung von Vergabekriterien Anpassung des Auswahlverfahrens		geeignete Regelung vorhanden
<b>Lehrveranstaltungen</b>				
Ort, Raum		Antrag auf Nachteilsausgleich aufgrund (noch) nicht vorhandener Barrierefreiheit	Antrag auf Hochschulhilfe	Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Räumen Regelung für Raumvergabe vorhanden
Zulassungsregelung	Antrag auf bevorzugte Zulassung	Antrag Nachteilsausgleich (ggf. PO)		geeignete Regelung vorhanden
Präsenzplicht		Antrag auf Nachteilsausgleich PO		geeignete Regelung vorhanden
Literatur, Skripte, Präsentationen		Antrag auf Nachteilsausgleich aufgrund (noch) nicht vorhandener Barrierefreiheit	Antrag auf Hochschulhilfe	Barrierefreie/r Zugang oder Gestaltung zu/von Dokumenten Umsetzungsdienst
Kommunikative Bedingungen		Antrag auf Nachteilsausgleich aufgrund (noch) nicht vorhandener Barrierefreiheit	Antrag auf Hochschulhilfe	
...	...	...	...	...
<b>Studien- und Prüfungsleistungen, studiengangbezogene Studienlaufvorgaben</b>				
Studien- und Prüfungsleistungen		Antrag auf Nachteilsausgleich PO	Antrag auf Hochschulhilfe	geeignete Regelung vorhanden Angebot alternativer Formate
Studienlaufvorgaben		Antrag auf Nachteilsausgleich PO		geeignete Regelung vorhanden
Fristen	Härtefallantrag	Antrag auf Nachteilsausgleich PO		geeignete Regelung vorhanden
<b>Studienverlauf</b>				
Pensum		Antrag auf Teilzeitstatus		geeignete Regelung vorhanden
Unterbrechung	Exmatrikulation plus spätere 'Wiedereinschreibgarantie'	Antrag auf Beurlaubungsstatus		geeignete Regelung vorhanden

## Grundrechtliche Direktiven

- Art. 12 Abs. 1 GG (Berufsfreiheit), Art. 3 Abs. 1 GG (Chancengleichheit)

- Einzelfallbezogene Mechanismen

Feststellung allgemeiner und studiengangspezifischer Eignung (Zugang)

- Antrag auf Nachteilsausgleich mit „Korrekturfunktion“ bei der Durchführung von Aufnahmeprüfungen oder Eignungsfeststellungsverfahren und eventuell für studiengangspezifische Zugangsvoraussetzungen

Verteilung von Studienplätzen an geeignete Bewerber\_innen (Zulassung)

- Härtequote (Härtefallantrag bei atypischer Lebenslage die die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erforderlich macht)
- Verhältnis Leistungs- und Wartezeitquote
- Antrag auf Nachteilsausgleich mit „Korrekturfunktion“ für die Durchführung von Auswahlverfahren und für Vergabekriterien „Leistung“ und „Wartezeit“

## Nachteilsausgleich „Besondere Zugangsvoraussetzungen“

- Besondere Zugangsvoraussetzungen können mittelbar benachteiligen
- Eignungsfeststellungsverfahren, -prüfungen können unmittelbar benachteiligen
- Rechtliche Unterschiede hinsichtlich
  - Eignung für einen Studiengang und
  - Verteilung von Studienplätzen an geeignete Bewerber\_innen
- Sorgfältige, diskriminierungsfreie Definition besonderer Zugangsvoraussetzungen
- Verankerung geeigneter Nachteilsausgleiche

## Härtequote, Härtefallantrag

- Härte als atypische Situation, die durch das übliche Verfahren nicht angemessen berücksichtigt werden kann
- Zulässige Härtefallgründe knüpfen an Recht auf Berufsfreiheit (Wahl, Ausübung) und Notwendigkeit einer sofortigen Aufnahme des Studiums an
- „Ortsbindung“ als Härtefallgrund von Bewerber\_innen mit Beeinträchtigungen gewünscht, aber umstritten
- Härtequoten zwischen 2 und 5 % bei grundständigen Studiengängen, mittlerweile auch häufiger bei Zulassung zu Masterstudiengängen
- Diskussion über Härtefallgründe im Licht von (schulischer) Inklusion ?

## Nachteilsausgleiche „Vergabeverfahren“

- Im früheren einstufigen Studiensystem Nachteilsausgleiche zur Verbesserung des alleinigen Auswahlkriteriums „Durchschnittsnote“
- Seit Einführung des BA-/MA-Systems häufig Lücken beim Nachteilsausgleich
- Auswahlkriterien können mittelbar benachteiligen
- Auswahlverfahren können unmittelbar benachteiligen
- Diskussion über Nachteilsausgleiche im Licht von (schulischer) Inklusion ?
- Sorgfältige, diskriminierungsfreie Definition von Auswahlkriterien
- Sorgfältige, diskriminierungsfreie Gestaltung von Auswahlverfahren
- Verankerung geeigneter Nachteilsausgleiche

## Handlungsaufträge für Berater\_innen und Beauftragte

- Nur ein Teil der Berater\_innen und Beauftragten ist für Bewerber\_innen zuständig  
→ gegebenenfalls Auftrag an der eigenen Hochschule klären
- Relevante Akteure in der Hochschule ermitteln
  - Bereich „Studium und Lehre“, insb. organisatorische Einheit „Bewerbung und Zulassung“, gegebenenfalls organisatorische Einheit „Recht“
  - Fakultäten bzw. Fachbereiche (insbesondere besondere Zugangsvoraussetzungen, Masterstudiengänge)
  - Zentrale Studienberatung (Information)



# Handlungsaufträge für Berater\_innen und Beauftragte

- Landesebene
  - Landeshochschulgesetz
  - Landeshochschulzulassungsgesetz, Verordnungen
- Hochschulebene
  - Zulassungssatzung, Satzungen über besondere Zugangsvoraussetzungen, Auswahl Satzungen
  - Richtlinien
  - Informationsmerkbblätter, ...
- hochschulstart.de
  - VergabeVO Stiftung (nur bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge)
  - Merkblätter, Sonderdrucke, ...



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

## Vielen Dank

Universität Hamburg

Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

CampusCenter

Alsterterrasse 1, Raum 301

20354 Hamburg

[Maike.Gattermann-Kasper@uni-hamburg.de](mailto:Maike.Gattermann-Kasper@uni-hamburg.de)